

Bebauungsplan „Südliche Saarstraße“ als Satzung beschlossen

2.11.2018

Der Stadtrat der Stadt Bitburg hat den Bebauungsplan Nr. 93, Bereich „Südliche Saarstraße“, als Satzung beschlossen. Zuvor erfolgte die Abwägung der vorgebrachten Anregungen im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit. Im Rahmen der Stadtentwicklung verfolgt die Stadt Bitburg seit vielen Jahren das Ziel, am südlichen Stadtrand keinen Einzelhandel mit nahversorgungs- und zentrenrelevantem Sortiment mehr zuzulassen. Im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Bitburg soll für das Plangebiet gewerbliche Nutzung oder auch Einzelhandel mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten entwickelt werden.

Das wird mit dem Bebauungsplan nun für die Zukunft verbindlich geregelt. Der im Plangebiet befindliche Supermarkt hat in seiner derzeitigen Form selbstverständlich Bestandsschutz.